



Aquarell unserer Punktschecken-Rassen von Benedikt Stammer aus dem Jahr 2014, abgedruckt im ersten Kaninchen-Kunstkalender 2015 des HK-Verlags.

FOTO: SABINE RÜBENSAAT

# Neu interpretiert: Punktschecken

## Rassebeschreibungen im Standard 2018 sind ein klares Bekenntnis zum Tierschutz

Elementare Änderungen bei der Beschreibung der Kopf- und Rumpfzeichnung der Punktschecken im neuen Standard 2018 setzen ein deutliches Zeichen in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die Wortwahl der Einleitung soll nicht suggerieren, dass sich Änderungen im neuen Standard (**Bild 1**), im Folgenden „Standard 2018“ genannt, bei den Punktschecken-Rassen – also den Deutschen Riesenschecken, Kleinschecken, Englischen Schecken und Zwergschecken – ausschließlich auf die Kopf- und Rumpfzeichnung beziehen. Nichtsdestotrotz lag hier allerdings der Schwerpunkt der Bearbeitung mit Blick auf die tierschutzrechtlichen und damit auch politischen Erfordernisse. Daneben wurden in mehr oder weniger allen Positionen Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Diese sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass wie bei allen Rassen

- neue Gewichtstabellen eingeführt,
- verbindliche Ohrenmaße vorgegeben und vor allem
- die allgemeinen Bestimmungen umfassender und genereller für alle Rassen formuliert wurden, sodass allgemeine Formulierungen in den einzelnen Rassen entfallen konnten.

Letzteres wertet meines Erachtens den allgemeinen Teil des Standards erheblich auf und trägt sehr zur Verdeutlichung unserer wesentlichen Zuchtziele bei. Hat man den allgemeinen Teil „verinnerlicht“, geben die Rassebeschreibungen die spezielle Note.

### Gründe für zahlreiche Änderungen

#### HINTERGRUNDWISSEN

Obwohl die durchaus richtige Vorgabe der ZDRK-Standard-Fachkommission lautete, nur notwendige Änderungen vorzunehmen, gab es neben den zuvor beschriebenen allgemeinen Erfordernissen doch eine ganze Reihe an Gründen, speziell bei den Punktschecken eine Vielzahl solcher Änderungen vorzunehmen. Die organisierte überregionale Scheckenzucht hat eine lange Tradition, und seit 1974 treffen sich die Scheckenzüchter aus dem gesamten Verbandsgebiet zu ihren Schecken-Club-Vergleichsschauen – also länger als sehr viele andere rassespezifische Vereinigungen. Bis heute werden hier alljährlich züchterische und organisatorische Gedanken ausgetauscht und weiterentwickelt. So wurde bereits vor 31 Jahren ein Arbeitskreis als Dachorganisation gegründet, der die Interessen der einzelnen Clubs bündelt und ein Sprachrohr zum ZDRK und in erster Linie zur Standard-Fachkommission darstellt. Zwangsläufig erwachsen hieraus zahlreiche Neuerungen, Änderungsvorschläge und Eingaben. So war und ist bei den Schecken immer etwas in Bewegung. Nachdem 2003 als jüngste Rasse die Zwergschecken anerkannt wurden, gibt es Punktschecken in allen vier Gewichtsklassen. Nach Zulassung der homozygot-vollpigmentierten Schecken im Jahre 2015 wurde ein weiteres, vor allem aus tierschutzrechtlicher Sicht bedeutendes Etappenziel erreicht. Nicht unerwähnt darf hier natürlich die stetige Ausdehnung der Farbenschläge in den einzelnen Rassen bleiben. So hat die Standard-Fachkommission des ZDRK bei ihrer Arbeitstagung in Niefern am 6. Juni 2018 beschlossen, Englische Zwergschecken in den Farbenschlägen

Schwarz-Weiß und Dreifarbig als Neuzüchtung zuzulassen.

#### VERGLEICHBARES EXAKT GLEICH BESCHREIBEN!

Es wurden im Laufe der Jahre also zahlreiche Änderungen und Neuerungen vorgenommen, die aber aufgrund der immer weiter gestiegenen Komplexität teilweise nicht exakt für alle Rassen eingeführt wurden. Auch darf aus heutiger Sicht festgestellt werden, dass sich im Einzelfall auf plausible Beschreibungen geeinigt wurde, die aber bei der grundlegenden Gesamtbetrachtung durchaus fraglich waren. Bestes und einfachstes Beispiel hierfür ist, dass der bisherige Standard, im Folgenden „Standard 2004“ genannt, für Deutsche Riesenschecken im Idealfall sechs bis acht Seitenflecken vorschreibt und bei Kleinschecken fünf bis sieben. Letztlich ist es aber doch vielmehr eine Frage der Punktegröße! Wenn dann noch die Breite des Aalstrichs in diese Größenrelation miteinbezogen wird, kann ein logisches Gesamtbild erstellt und beschrieben werden. Auch das Fellhaar sollte bei allen Scheckenrassen dicht und gleichmäßig sein, ebenso sollte die – vor allem in Relation zur Fellhaarlänge – wenig überstehende Granne fein und gleichmäßig sein. Dies war im Standard 2004 ebenfalls unterschiedlich beschrieben. Diese beiden exemplarischen Ansatzpunkte können aber nur bei einer distanzierten Gesamtbetrachtung erkannt werden. Es steht natürlich außer Frage, dass es auch im neuen Regelwerk trotz aller Sorgfalt Fehler oder unlogische Formulierungen geben kann. Deshalb sollte stets berücksichtigt werden, dass der Standard 2018 von Menschen erstellt wurde, die ehrenamtlich ihr Bestes gaben und auch künftig geben werden. ▶

## GENETIK DER PUNKTSHECKEN

Die Genetik befasst sich mit den Gesetzmäßigkeiten und materiellen Grundlagen der Ausbildung von erblichen Merkmalen und der Weitergabe von Erbanlagen an die nächste Generation. Das Wissen, dass individuelle Merkmale über mehrere Generationen hinweg weitergegeben werden, ist relativ jung. Als Begründer der Genetik im 19. Jahrhundert gilt Gregor Mendel. Zweifellos ist die Genetik der Punkschecken von weitaus größerer Brisanz als bei anderen Rassen. Bekanntermaßen beruht die Punkscheckung auf dem Wirken des unvollständig dominanten Allels „K“ und einiger Modifikationsgene. Bei der Verpaarung zweier Schecken, also „K/k“ x „K/k“, fallen nach dem 2. Mendelschen Gesetz 50 % Schecken (K/k), 25 % einfarbige Tiere (k/k) und 25 % reinerbige Weißlinge (K/K). Letztere werden auch als „Chaplins“ bezeichnet und haben eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Konstitutionsschwäche.

## TIERSCHUTZ IN DREI SCHRITTEN UMGESETZT

Hier setzte vor exakt 20 Jahren das modifizierte Tierschutzgesetz an. Nach § 11b ist es nämlich verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn damit gerechnet werden kann, dass bei deren Nachzucht Leiden oder Schäden auftreten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte der Bundesgesetzgeber für den Bereich Heimtiere ein Gutachten, das von einer Arbeitsgruppe mit dem Untertitel „Verbot von Qualzuchten“ versehen und auf den 2. Juni 1999 datiert wurde. Die zweigegliederte Empfehlung der Arbeitsgruppe lautete:

„1. Verbot der Paarung Schecke x Schecke wegen erhöhter Jungtiersterblichkeit und Konstitutionsschwäche und damit verbundenem Leiden, besonders bei den homozygoten Weißschecken. Paarung der heterozygoten Typenschecken nur mit einfarbig pigmentierten Tieren. 2. Unerwünschte Farbvarianten müssen ausgemästet werden, da für das vorzeitige Merzen kein vernünftiger Grund gegeben ist.“

Nach Bekanntwerden war der Aufschrei unter den Züchtern groß, und viele sa-

hen damit schon das Ende der Scheckenzucht bevorstehen. Doch nach einem Gespräch zwischen Vertretern des Ministeriums und des ZDK am 16. Mai 2000 konnten laut einer Information der ZDK-Standardkommission in der Kaninchenzeitung 18/2000 die Wogen deutlich geglättet werden. Der ZDK sprach in Anlehnung an das genannte Gutachten die Empfehlung aus, künftig nur noch heterozygote Typenschecken mit einfarbigen Tieren zu verpaaren und auch die nicht ausstellungsfähig gefärbten beziehungsweise gezeichneten Farb-

varianten in das Zuchtbuch einzutragen und aufzuziehen. Als dann wurde eine modifizierte „Tieranmeldung zum Zuchtbuch“ entwickelt, die alle Scheckenzüchter ausfüllen und die in den Landesverbänden gesammelt und schließlich dem ZDK zur Verfügung gestellt werden sollten. Unter Federführung des heutigen ZDRK-Ehrenpräsidenten und damaligen ZDK-Clubobmanns Peter Mickmann gelang es über einen Zeitraum von drei Jahren in mühevoller Kleinarbeit, entsprechende Nachweise zu sammeln und die Züchterpraxis gegenüber dem Ministerium nachzuweisen – ein heute schon fast vergessener erster Meilenstein im Sinne des Tierschutzgesetzes! Nun wurde zwar ein generelles Verbot der Scheckenzucht abgewendet, doch war damit die sprichwörtliche Kuh noch nicht vom Eis. Immer wieder kam – wenn auch nur sehr vereinzelt – die Forderung auf, dass in der Konsequenz auch die homozygoten einfarbigen Tiere ausstellbar sein müssten. Der zündende Vorstoß gelang 2014 in Abstimmung zwischen den Clubs, dem Arbeitskreis und der

ZDRK-Standard-Fachkommission. Unabhängig von der allgemeinen und rassespezifischen Ausformung der Bewertungsvorschrift war die Frage zu klären, ob durch die frei werdenden Zeichnungspositionen mehr Wert auf die Bewertung des Typs oder die der farblichen Anforderungen gelegt werden sollte. Schließlich wurde sich für Letzteres entschieden, und „Kopf und Ohren“ wurden in Position 4 zusammengefasst. Der Schwerpunkt lag damit bei den farblichen Komponenten „Deckfarbe und deren Gleichmäßigkeit“ in Position 5 und der „Unterfarbe“ in Position 6. Entsprechende homozygote vollpigmentierte Schecken können somit seit dem 1. Oktober 2015 ausgestellt und bewertet werden. In den seitdem vollzogenen drei Ausstellungsjahren zeigte sich allerdings, dass diese Tiere zumindest auf Großschauen nur ein Schattendasein führen. Persönlich habe ich dies befürchtet, da Scheckenzüchter im Allgemeinen lieber „gepunktete“ Schecken öffentlichkeitswirksam präsentieren. Das wird meines Erachtens auch von Besuchern einer



Bild 1: Die Bearbeitung der Musterbeschreibungen der Punkschecken-Rassen für den Standard 2018 erfolgte mit Blick auf die tierschutzrechtlichen und damit auch politischen Erfordernisse.

Bild 2: Der von der Standard-Fachkommission in Schecken-Fragen eingesetzte Berater Werner Winkens erläuterte im Rahmen des Schulungsprogramms zur ZDRK-Tagung im Juni 2018 einem großen Plenum die Neuerungen bei den Punkschecken im neuen Standard.

FOTOS: WOLFGANG ELIAS,  
MICHAEL F. KRAUSE

Schau so erwartet. Sie lieben das bunte und elegante Zeichnungsmuster und möchten vermutlich keine „leicht gestreckten Alaska oder Havanna“ sehen. Dass es sich aus züchterischer Sicht etwas anders darstellt, wurde bereits beschrieben. Die Zulassung der einfarbigen Tiere war aber unstrittig der zweite wichtige Schritt mit Blick auf den Tierschutz. Mit dem Standard 2018 wird das in den Positionen 4–6 unveränderte Bewertungsschema der homozygoten einfarbigen Tiere im Anschluss an die Typenschecken angefügt. Im Übrigen gelten natürlich die Positionen der Typenschecken entsprechend.

Der dritte und vielleicht wichtigste Schritt wird nun mit dem Standard 2018 vollzogen und wurde meines Erachtens schon vor Inkrafttreten, zumindest von großen Teilen der Schecken-Clubzüchter, verinnerlicht. Bei der Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises Deutscher Scheckenzüchter wurde am 25. März 2017 ein bereits zuvor im Internet verbreiteter, überarbeiteter Standard-Entwurf mit einigen geringfügigen Änderungen von der überwiegenden Mehrheit der anwesenden Clubs beschlossen. Erfreulicherweise nutzte auch Bernd Graf, Redakteur der Standard-Fachkommission, die Gelegenheit, der Versammlung den Stand der Vorbereitung des Standards 2018 zu erläutern und legte vor allem die grundsätzliche Bedeutung des Tierschutzes als roten Faden dar. Er erläuterte, dass es in diesem Sinne auch erforderlich sei, dass bei den Punktschecken die heutigen schwe-

ren Zeichnungsfehler „gelockert“ werden, damit grundsätzlich mehr Punktschecken ausgestellt werden können. In einer kurzen und konstruktiven Diskussion wurde auf den Punkt gebracht, dass sich hier die Schönheitsideale nicht ändern und ein nach Standard 2004 vorzüglicher Rassevertreter auch nach dem Standard 2018 dieses Prädikat erhalten sollte. Allerdings blieben bisher Rassevertreter mit einem Ausschlussfehler – beispielsweise nur zwei Seitenflecken bei Kleinschecken – zu Hause, obwohl sie gegebenenfalls aufgrund hervorragender Form- und Fellhaareigenschaften einen hohen Zuchtwert hätten. Diese Argumente sowie die Art und Weise der Darlegungen wurden positiv aufgenommen.

Nach der Versammlung wurden kurzfristig die beschlossenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet und die bisherigen schweren Fehler überwiegend in „leichte Fehler mit höheren Punktabzügen“ umgewandelt. Dieser Prozess wurde in vielen E-Mails und mehreren Telefonkonferenzen mit Werner Winkens (**Bild 2**), der von der Standard-Fachkommission in Schecken-Fragen eingesetzte Berater, mit Bernd Graf und Günter Möller als Mitgliedern der Standard-Fachkommission sowie schließlich auch mit Thomas Schmidt, damals noch kommissarischer Sprecher des Arbeitskreises, abgestimmt.

### RESÜMEE

Letztlich hat die Standard-Fachkommission den vorgelegten Entwurf der Ar-

beitsgemeinschaft bis auf einige sehr geringe Abweichungen angenommen. Auch die Umwandlung der schweren Fehler in „leichte Fehler mit höheren Punktabzügen“ erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen. Zusammenfassend ist damit auch der zweite Punkt des eingangs erwähnten Gutachtens erfüllt, da von nun an viel mehr Farbvarianten (Zeichnungsmuster) dem Standard entsprechen und nicht mehr vorzeitig selektiert werden. Aufgrund meiner über 40-jährigen Zuchterfahrung bin ich davon überzeugt, dass ab dem 1. Oktober 2018 zumindest in durchgezüchteten Linien 90–95 % aller geborenen Punktschecken ausgestellt werden können, ohne Gefahr zu laufen, aufgrund eines Zeichnungsfehlers mit „nb“ bewertet zu werden.

## Die einzelnen Positionen im neuen Standard

### GEÄNDERTE BEWERTUNGSSKALA

Wie bei allen anderen Rassen auch wurde die Bewertungsskala dem Europastandard angepasst. Damit wurde eine Verschiebung der Punkteskala vom Gewicht hin zu einer Aufwertung des Fellhaares (Pos. 3) und der Rasseposition 6 bewirkt.

### POSITION 1: GEWICHT

Im Standard 2018 gibt es in der Regel nur noch drei Gewichtsspannen, die mit acht bis zehn Punkten bedacht werden. Wie auch schon bisher wird es bei ver-



Alle Garvo Futter sind GVO frei

Garvo hat verantwortungsvoll produzierte reichhaltige Futtermischungen, die auf die Bedürfnisse der Kaninchen perfekt zugeschnitten sind und damit zu ihrer Gesundheit, Vitalität und Lebensfreude beitragen. Weitere Informationen zu unseren Tierfuttern und Händleradressen finden Sie auf [www.garvo.de](http://www.garvo.de)

Garvo bv Drempt telefon +31 (0)313 47 23 21 e-mail [garvo@garvo.de](mailto:garvo@garvo.de) website [www.garvo.de](http://www.garvo.de)



3



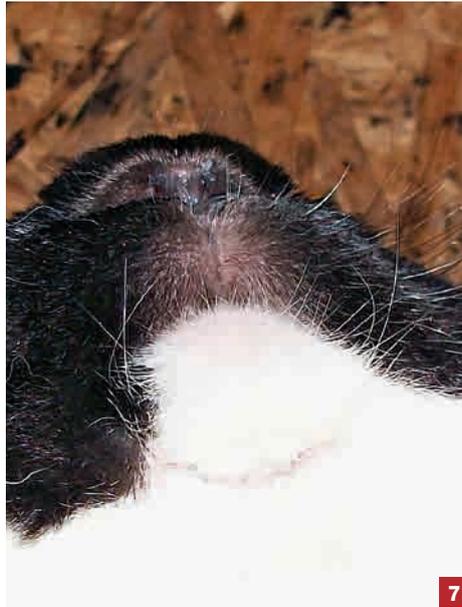
4



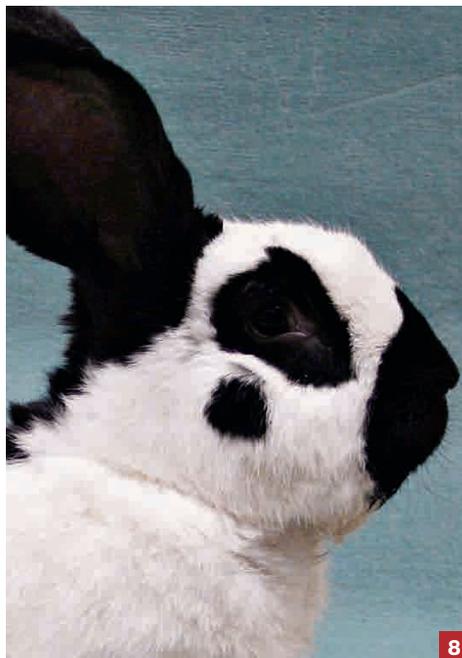
5



6



7



8



9

schiedenen Zwergrassen eine weitere Spanne geben, die vom Normalgewicht bis zu einem Höchstgewicht reicht und mit neun Punkten in die Wertung eingeht. Hiervon sind auch unsere Zwergschecken betroffen.

Grundsätzlich sind die Gewichte im Standard überwiegend schon seit Jahrzehnten festgeschrieben, ohne dass einmal eine Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse stattgefunden hat. Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Scheckenzüchter hat im Rahmen der Schecken-Club-Vergleichsschau 2016 mit Blick auf den Standard 2018 tabellarisch die Gewichte aller ausgestellten Schecken erfasst und so eine Basis für die anstehende Fortschreibung geschaffen. Im Übrigen gilt dies auch für die Ohrenlängen. Es zeigte sich, dass die bisherigen Gewichte grundsätzlich passten. Bei einigen Rassen lagen sie zwar am unteren Rand der Spanne für das Normalgewicht, doch erfolgte die Datenerfassung auch im Oktober, und viele Rassevertreter legen im Alter von neun bis zwölf Monaten noch an Gewicht zu. Bei den Rheinischen Schecken wurde das Höchstgewicht um 0,25 kg erhöht, weil heute schon viele mittelgroße Rassen für das Normalgewicht eine Spanne von 1,0 kg haben. Zudem neigen viele sehr typische Rassevertreter – vor allem Häsinnen – dazu, das bisher geltende Höchstgewicht in der weiter fortgeschrittenen Schau-saison zu überschreiten, sodass ein Ausstellen nicht mehr möglich ist. Verschiedene Züchter sahen diese Tendenz auch bei den Kleinschecken. Eine Anhebung des Gewichts wurde jedoch nicht vorgenommen, damit diese Rasse als schwerste „Kleine Rassen“ nicht in die Abteilung „Mittelgroße Rassen“ fällt. Hier ist auch zu bedenken, dass der ZDRK in Ausführung des §2 Tierschutzgesetz am 16. März 2013 die Richtlinien für die Haltung und Zucht von Rassekaninchen erlassen hat und darin unter anderem Mindestmaße für Gehege und Transportbehältnisse beschreibt, die sich nach den Größenklassen des Standards richten. Eine Anhebung des Gewichts und eine mögliche Einstufung als mittelgroße Rasse hätte also auch

weitreichende und für viele Züchter durchaus problematische Folgen bei der Erfüllung dieser Normen haben können. Bei den Zwergschecken wurden das Normal- und auch das Höchstgewicht um jeweils 0,1 kg angehoben. Dies unterstreicht einerseits die gewollte deutliche Absetzung vom Typenzwerg, andererseits werden die deutlichen Gewichtsunterschiede auch in den Zuchtlinien auf unseren Schauen sichtbar.

## POSITION 2: KÖRPERFORM, TYP UND BAU

Für den Standard 2018 wurde der allgemeine Teil eingehend und umfassend überarbeitet, damit alle gängigen und eben auch allgemeingültigen Beschreibungen der Position 2 bei den einzelnen Rassen entfallen konnten. Dies hat zudem den Vorteil, dass die typischen und markanten Eigenschaften der spezifischen Rasse besser hervorgehoben werden können und sofort ins Auge fallen.

Im Folgenden werden die Änderungen gegenüber dem Standard 2004 vorgestellt, dies aber nicht rasseweise, sondern Position für Position, da wesentliche Beschreibungen für alle Scheckenrassen gleich sind beziehungsweise im Standard 2018 wieder vereinheitlicht wurden. In Position 2 wurden insgesamt kaum nennenswerte Änderungen vorgenommen – wenn man einmal von den bei allen Rassen eingeführten und künftig zu messenden Ohrenlängen absieht (**Bild 3**). Bei Abweichungen von der Idealspanne muss in der Konsequenz dann auch das Maß auf der Bewertungsurkunde vermerkt werden. Beschrieben sind die Idealmaße und die Ausschlusslängen. Es versteht sich von selbst, dass die „Zwischenmaße“ dann leichte Fehler sind.

- **Deutsche Riesenschecken:** Die Ohrenlänge war bisher mit 17,0–18,0 cm als Standardideal beschrieben. Nun stellen 17,0 cm und mehr das Ideal dar. Ohrenlängen unter 15,0 cm waren und bleiben ein schwerer Fehler.
- **Rheinische Schecken:** Die Ohrenlänge war bisher nur als „zum Körper

passend“ beschrieben. Nunmehr sind 11,0–13,0 cm das Ideal. Ohrlängen unter 10,0 cm und über 14,0 cm gelten als schwerer Fehler.

- **Kleinschecken:** Die Ohrenlänge war ebenfalls als „passend zum Körper“ beschrieben. Das Ideal sind nun 10,0–12,0 cm. Ohrlängen unter 9,0 cm und über 13,0 cm gelten als schwerer Fehler.
- **Englische Schecken:** Zur Betonung der Eleganz und der leichten Streckung des Körpers wurde die „etwas höhere Stellung“ im Vergleich zur bisherigen Anforderung einer „mittelhohen Stellung“ formuliert (**Bild 4**). Die neue Ohrenlänge wird mit 10,0–11,5 cm beschrieben. Ohrenlängen unter 9,0 cm oder über 12,5 cm gelten als schwerer Fehler.
- **Zwergschecken:** Die Forderung nach einer breiten Schnauz- und Stirnpartie ist zwar geblieben, durch die Streichung der ursprünglichen geforderten Stirnbreite von 5,5 cm beziehungsweise 5,0 cm wurde aber der gewünschten Abgrenzung zu den Typenzwergen Rechnung getragen. Die ideale Ohrenlänge beträgt 6,0–7,5 cm. Schwere Fehler sind Ohrlängen von unter 5,5 cm und mehr als 8 cm.

## POSITION 3: FELLHAAR

Da die Haararten, ihr Zusammenwirken, ihre Länge und vieles mehr abschließend im allgemeinen Teil des Standards beschrieben werden, entfallen entsprechende allgemeine Formulierungen, die sich mehr oder weniger bei allen Punkt-schecken-Rassen eingeschlichen hatten. Alle Beteiligten waren sich einig, dass ein Punkt-schecken-Fell – unabhängig von der Rasse – dicht sein muss. Vor allem aber soll die Granne mit Blick auf die Klarheit der Farbe und die Abgrenzung zwischen Grund- und Zeichnungsfarbe nur wenig überstehen. Daraus resultierte für alle fünf Punkt-schecken-Rassen folgende einheitliche Beschreibung: „Das Fellhaar ist dicht und gleichmäßig. Die in Relation zur Fellhaarlänge wenig überstehende Begrannung ist fein und gleichmäßig.“ (**Bild 5**)

## POSITION 4: KOPFZEICHNUNG

Die Kopfzeichnung war schon im Standard 2004 bei allen Scheckenrassen einheitlich und sachlich gut beschrieben. Im Standard 2018 wurden die einzelnen Zeichnungsmerkmale allerdings deutlich gegliedert und im Idealzustand kurz beschrieben. Das erleichtert das Lesen und das Verständnis.

Die neue klare Gliederung definiert die Kopfzeichnung über folgende Zeichnungsmerkmale:

- Schmetterling
- Augenringe
- Backenpunkte
- Ohrenzeichnung

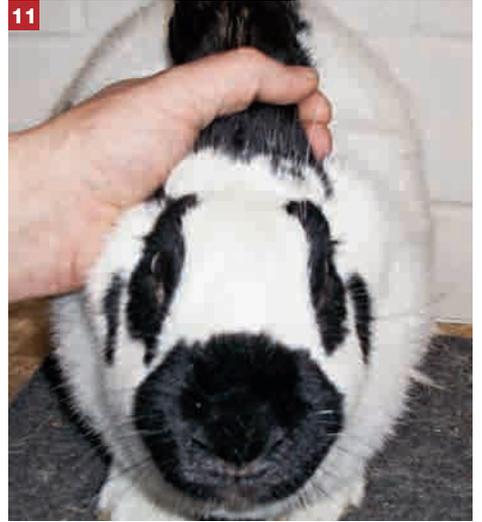
Bei der Beschreibung der Backenpunkte ist eine Neuerung/Klarstellung von Bedeutung: Die Beschreibung der Lage des Backenpunkts wurde dadurch ergänzt, dass dieser „das jeweilige Spürhaar umschließt“. Damit wurde das leidige Thema des sogenannten doppelten Backenpunkts ausgeräumt. Ein eventuell vorhandener zweiter Punkt im unmittelbaren Bereich des Backenpunkts weist in der Regel keine Spürhaare auf und ist damit ein „Spritzer“, der als leichter Fehler und nicht mehr wie nach Standard 2004 als schwerer Fehler zu werten ist.

### (Bild 6)

Auch die bisherigen **leichten Fehler** sind faktisch geblieben und teilweise nur etwas anders beschrieben:

- gezackter Schmetterling
- unschöner Dorn
- einseitiges Fehlen der Unterkieferfassung (**Bild 7**)
- ungleichmäßige oder grobe Augenringe (**Bild 8**)
- unreiner Ohrenansatz (**Bild 9**)
- etwas unreiner Kopf (mit entsprechender Definition: Spritzer = farbige Büschel bzw. Flecken)

Nun komme ich zu der aus Tierschutzgründen gebotenen und im Standard 2018 ausschließlich bei den Scheckenrassen zu findenden neuen Definition der „leichten Fehler mit höheren Punktabzügen“. Durch die konkrete Wortwahl „*leichte Fehler mit höheren Punktabzügen (2,0 Pkt. oder mehr) sind zusätzlich (...)*“ wird mehrerlei deutlich: ▶



- Es handelt sich um eine spezielle Form von „leichten Fehlern“, die nicht zum Ausschluss führen.
- Der auf der Bewertungsurkunde zu beschreibende Fehler hat eine höhere Gewichtung als der „leichte Fehler“ und muss deshalb auch klar und eindeutig formuliert sein.
- Zur klaren Abgrenzung vom „leichten Fehler“ muss auch der Punktabzug größer sein. Deshalb wurde der Punktabzug mit „2,0 Pkt. oder mehr“ vorgegeben, wobei dann immer noch ein Ermessensspielraum des Preisrichters nach oben besteht.
- Durch die Formulierung „zusätzlich“ wird dargelegt, dass es, beispielsweise in der Kopfzeichnung, bei einem Rassevertreter auch „leichte Fehler“ neben „leichten Fehlern mit höherem Punktabzug“ geben kann. Beispiel: Ein Rassevertreter hat einen etwas groben Augenring und einen fehlenden Backenpunkt. In der Konsequenz könnte sich dann ein „aufaddierter Punktabzug“ von 3,5 Punkten ergeben.

**Leichte Fehler mit höheren Punktabzügen**, die für alle Scheckenrassen gelten, sind:

- unvollständiger Schmetterling (**Bild 10**)
- fehlender Dorn (**Bild 11**)
- große Zacken in den Schmetterlingsflügeln
- beidseitig gänzlich Fehlen der Unterkiefereinfassung (**Bild 12**)
- am Unterkiefer geschlossene Einfassung (**Bild 13**)
- ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt (**Bild 14**)
- Fehlen eines der beiden Backenpunkte (**Bild 15**)

- leichtes Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung (**Bild 16**)
- Durch das Umgruppieren zahlreicher bisheriger schwerer Fehler in die Gruppe „leichte Fehler mit höheren Punktabzügen“ bleiben nur ganz wenige **schwere Fehler** übrig, die dann teilweise sogar noch um- und neu definiert wurden. Dies sind einheitlich für alle Scheckenrassen:
- deutliche Unterbrechungen der Zeichnungsmerkmale
  - Fehlen eines der Zeichnungsmerkmale (**Bild 17**)
  - starke Durchsetzung mit Spritzern am Kopf
  - stark zusammenhängende Zeichnungsmerkmale (**Bild 18**)

**POSITION 5: RUMPFZEICHNUNG**

In erster Linie galt es, die Rumpfzeichnung bei allen Scheckenrassen möglichst zu vereinheitlichen. Dies galt sowohl für die Beschreibungen der Anordnung als auch vor allem im Hinblick auf Anzahl und Größe der gewünschten Punkte und bei der Breite des Aalstrichs. Bei den Überlegungen wurde schnell klar, dass das dem Grunde nach auch möglich sein würde. Deutsche Riesenschecken, Rheinische Schecken, Kleinschecken und Zwergschecken weisen ohnehin das gleiche Zeichnungsmuster auf, und die Englischen Schecken weichen nur hinsichtlich der Seitenflecken ab. Bei den Maßangaben für die Breite der Aalstriche und den Durchmesser der Seitenflecken wurde durch die jeweilige Einfügung des Worts „etwa“ einer notwendigen Toleranz Rechnung getragen, die auch aufgrund des Zusammenwirkens zwischen Farbtintensität und Zeich-

nungsmerkmalen geboten ist. Aufgrund dieser Überlegungen entstand die **Tabelle**, deren Daten in die einzelnen Beschreibungen eingeflossen sind:

- Für alle Scheckenrassen gilt bezüglich des Aalstrichs und der Blumenoberseite: Im Standard 2004 war bei allen Punktschecken-Rassen verankert, dass der Aalstrich vom Genick bis zur Blumenspitze gleichmäßig breit verlaufen soll. Da die Blumenoberseite aber immer deutlich breiter ist als der Aalstrich, hätte nach der bisherigen Beschreibung idealerweise die Blume seitlich weiß eingefasst sein müssen. Das wollte aber niemand, und auch die Bewertungspraxis war anders. Deshalb wurde der neue Text wie folgt formuliert: „Der Aalstrich verläuft (...) vom Genick bis zum Blumenansatz und bedeckt die gesamte Blumenoberseite.“ (**Bild 19 und 20**)
- Für Deutsche Riesenschecken, Rheinische Schecken, Kleinschecken und Zwergschecken wurden bezüglich der Seiten bisher eine bestimmte Punkteanzahl und Verteilung gewünscht, sodass „ungleiche Seitenzeichnung“ ein leichter Fehler war. Dies wurde nun deutlich konkretisiert: „Eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten gilt als Ideal. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt.“
- Eine „schwache Seitenzeichnung“ liegt erst bei einer Anzahl von drei Punkten pro Seite vor. (**Bild 21**)
- In der Idealbeschreibung der Rumpfzeichnung bei den Englischen Schecken wurde das erwünschte „Füll- ▶

**Angaben für Aalstriche und Seitenflecken bei Punktschecken nach Standard 2004 und 2018**

Rasse	Aalstrich-Breite (cm)		Seitenflecken-Größe (cm)		Seitenflecken-Zahl	
	neu	alt	neu	alt	neu	alt
DRSch	etwa 3,0	etwa 3,0	etwa 3,0	nicht zu groß	4–9	etwa 6–8
RhSch	etwa 2,5	etwa 2,0	etwa 2,5	nicht zu groß	4–9	6–8
KISch	etwa 2,5	etwa 2,0	etwa 2,5	etwa 2,0	4–9	5–7
ESch	etwa 2,0	etwa 2,0	klein/fein	klein/fein	–	–
ZwSch	etwa 1,5–2,0	etwa 1,5–2,0	etwa 1,5–2,0	etwa 2,0–3,0	4–9	etwa 5–7

horn“ als Kennzeichnung des Gesamtbildes der Seitenzeichnung eingeführt – ein Begriff, der bereits von vielen Autoren in Fachartikeln beschrieben wurde. **(Bild 22)**

- Das Zeichnungsbild „nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt“: In der züchterischen Praxis haben recht viele Englische Schecken ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung mehr oder weniger kleine oder auch größere Flecken, die bisher nicht beschrieben waren. Daher wurde die bereits vorhandene Formulierung mit dem eingangs genannten Zusatz ergänzt: „Etwa vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume und einzelne, ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt.“ **(Bild 23)**

Wie schon bei der Kopfzeichnung sind auch bei der Rumpfzeichnung die **leichten Fehler** geblieben oder wurden allenfalls geringfügig umformuliert. Neu ist in der Konsequenz aus der abgeschwächten Idealbeschreibung, dass einzelne das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung unberücksichtigt bleiben und nunmehr das Gesamtbild der Zeichnung leicht störende Punkte einen leichten Fehler darstellen. **(Bild 24)**

Analog zur Kopfzeichnung wurden auch bei der Rumpfzeichnung überwiegend aus den bisherigen schweren Fehlern „**leichte Fehler mit höheren Punkt-abzügen**“ entwickelt:

- Bei allen Scheckenrassen: Unterbrechung des Aalstrichs an nur einer Stelle zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze **(Bild 25)**
- Bei allen Scheckenrassen: das Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich an nur einer Stelle in etwas größerem Umfang **(Bild 26)**
- Bei Deutschen Riesenschecken, Rheinischen Schecken, Kleinschecken und Zwergschecken: nur ein oder zwei Seitenpunkte auf einer Seite **(Bild 27 und 28)**

- Bei Englischen Schecken: ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung stehende Punkte, die das Gesamtbild der Zeichnung deutlich stören **(Bild 29)**

Die Festlegungen für die **schweren Fehler** lauten:

- Für alle Scheckenrassen gelten mehrere Unterbrechungen des Aalstrichs zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze als schwere Fehler. **(Bild 30)**
- Gleiches gilt für beidseitig starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. **(Bild 31)**
- Sattel- oder Mantelzeichnung
- Fehlen eines Zeichnungsmerkmals **(Bild 32 und 33)**
- Speziell für Deutsche Riesenschecken, Rheinische Schecken, Kleinschecken und Zwergschecken sind drei oder mehr frei stehende Kettenpunkte auf einer Seite ein Ausschlussfehler.
- Weniger als drei Kettenpunkte oder fünf Seitenflecken führen bei Englischen Schecken zum Ausschluss. **(Bild 34)**

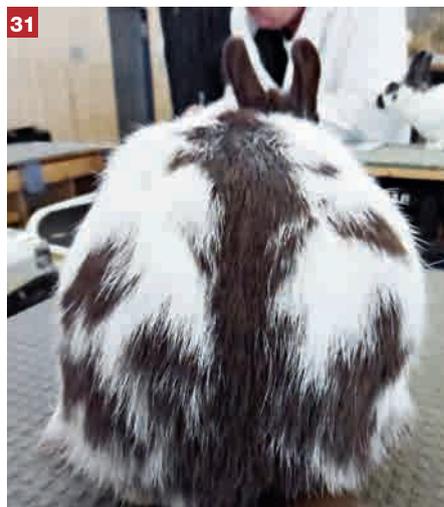
## POSITION 6: FARBE

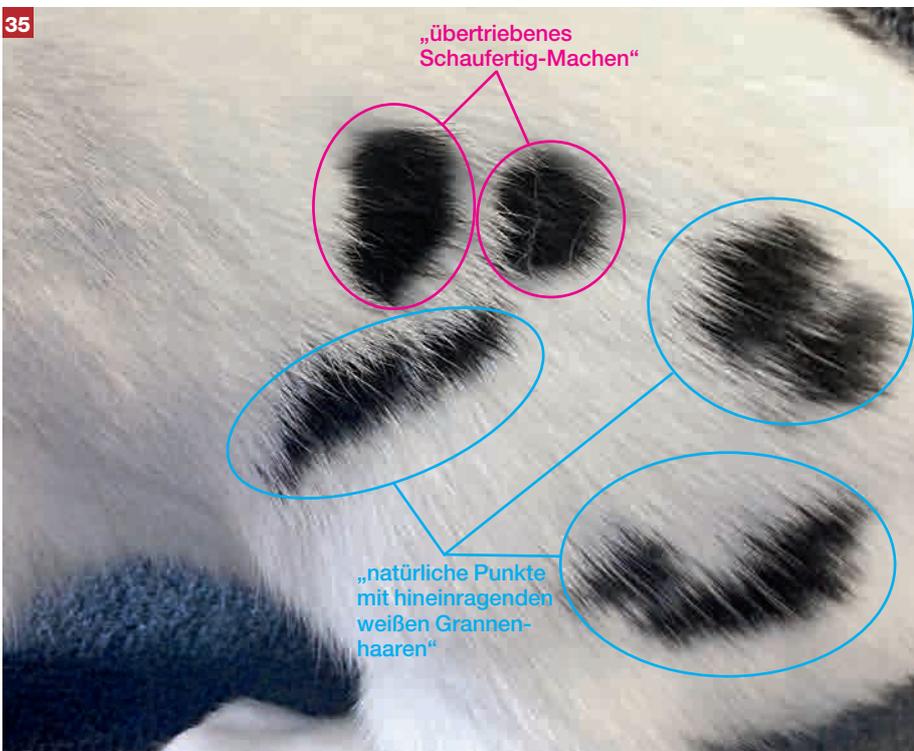
Die bisherige Beschreibung wurde größtenteils übernommen, allerdings in einigen sehr wichtigen Elementen geändert und konkretisiert:

- Zur „Vermeidung des übertriebenen Schaufertig-Machens“ wurde bei allen Rassen ausdrücklich beschrieben, dass weiße Grannenhaare, die in die Zeichnungsfarbe hineinragen, unberücksichtigt bleiben. **(Foto 35)**
- Bei den Rassen mit der dreifarbigem Farbvariante (RhSch, ESch, ZwSch) lautete der Standardtext bisher, dass die „Zeichnungsfarben Schwarz und Gelb vorhanden sein müssen“. In der züchterischen Praxis sind heute extreme Unterschiede im Gelbton zu sehen, und eine Konkretisierung wurde erforderlich: Die gelbe Zeichnungsfarbe kann von hellem Gelb **(Foto 36)** bis zu einem satten Gelbrot **(Foto 37)** variieren, wobei die satte Farbvariante angestrebt werden sollte. Je heller der gelbe Farbton ist, umso deutlicher kommen die Wildfarbigkeitsabzeichen zum Vorschein. ▶









- Ferner wurde einheitlich bei den Rassen, bei denen es die „Dreifarbigkeit“ gibt, beschrieben, dass der Anteil der Farben Schwarz und Gelb annähernd gleich sein soll. Dies war bisher unterschiedlich beziehungsweise gar nicht formuliert.
- Bei den Englischen Schecken, thüringerfarbig-weiß, und den Zwergschecken, thüringerfarbig-weiß, wurde in der Farbbeschreibung der deutliche Bezug zu den Thüringern hergestellt: „Die Zeichnung der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun mit einem rußartigen Anflug. Der Anflug tritt an den Körperstellen, an denen der Thüringer seine Abzeichen hat, am stärksten in Erscheinung.“
- Die Augenfarbe der thüringerfarbig-weißen Punktschecken muss wie bei den schwarz-weißen und dreifarbigem Rassevertretern braun sein. Damit wird die Abgrenzung zu den havannafarbigem Rassevertretern, bei denen die Augen braun und leicht rot durchscheinend sind, deutlich.

Die wesentlichen Änderungen bei den **leichten Fehlern** sind:

- Da künftig zur Abgrenzung der Grundfarbe von der Zeichnungsfarbe ausdrücklich akzeptiert wird, dass weiße Grannenhaare in die Zeichnungsfarbe hineinragen, wurde der entsprechende bisherige leichte Fehler gestrichen.
- Bei den „Dreifarbigen“ (RhSch, ESch, ZwSch) wurde das deutliche Überwiegen einer Zeichnungsfarbe (**Foto 36**) einheitlich für alle drei Rassen als leichter Fehler beschrieben. Dies war bisher unterschiedlich beziehungsweise gar nicht beschrieben. Das Wort „deutlich“ unterstreicht auch eine gewisse Toleranz.
- „Schwacher Rußanflug“ wurde bei den thüringerfarbig-weißen Rassevertretern als leichter Fehler in den Standard 2018 aufgenommen

Auch in Position 6 wurde ein **„leichter Fehler mit höherem Punktabzug“** eingeführt:

- Bei den „Dreifarbigen“: Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder im Ohr; Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Aalstrich oder auf einer Seite



Die **schweren Fehler** wurden um zwei Punkte ergänzt:

- Bei den „Dreifarbigen“: Fehlen einer Zeichnungsfarbe in der gesamten Kopfzeichnung oder in der gesamten Rumpfzeichnung
- Zweierlei Zeichnungsfarben bei zweifarbigen Tieren

## Schlussbetrachtung

Was auf den ersten Blick oder beim flüchtigen Lesen wie eine gewaltige

Veränderung des Standards bei den Punktschecken aussieht, wird mit folgenden Grundgedanken leichter verständlich: Es wurde versucht, in möglichst vielen Positionen eine Vereinheitlichung vorzunehmen und tierschutzrechtliche Aspekte in die Zeichnungsmerkmale einzubauen, indem Anforderungen deutlich zurückgeschraubt wurden. Dennoch wird das vorzügliche Tier nach dem Standard 2004 auch künftig noch das Prädikat „vorzüglich“ erhalten. Allerdings wurde durch die Einführung der „leichten Feh-

ler mit höheren Punktabzügen“ für den nicht so ambitionierten Züchter die Möglichkeit eröffnet, auch viele Tiere auszustellen, die nach dem Standard 2004 das Prädikat „nicht befriedigend“ erhalten hätten. Diese Rassevertreter tragen nämlich in gleichem Umfang dazu bei, dass Scheckenkaninchen auf unseren Schauen ein Blickfang für alle Besucher sind und bleiben! TEXT: WERNER WINKENS

FOTOS OHNE QUELLENANGABE:

WERNER WINKENS, ANDRÉ FINK (1),

STEFAN ROTTASCHER (3), ERICH WALDECK (3),

PHILIPP WAWRZYNIAK (3)



Trotz zahlreicher Neuerungen haben sich die Schönheitsideale bei den Punktschecken-Rassen nicht geändert, sodass ein nach Standard 2004 vorzüglicher Rassevertreter auch nach dem Standard 2018 dieses Prädikat erhalten sollte – so wie dieser Sieger-Rammler von der 26. Bundes-Rammlerschau 2017 in Erfurt der Rasse Englische Schecken, schwarz-weiß (97,5), aus der Zucht von Wolfgang Knuth, Südlohn.

FOTOS: KARIN WOLTERS, WERNER WINKENS